

Entwurf:

Der Master-Plan der Lebenshilfe:
Selbst - Vertretung stärken

Inhalt

So stärken wir die Selbst-Vertretungen	3
Hier stellen wir den Masterplan vor	3
Sie möchten mehr über den Master-Plan wissen?	3
Sie möchten mit dem Master-Plan arbeiten?	4
Die Forderungen der Selbst-Vertretungen und der Maßnahmen-Plan	4
Wir wollen eine starke Selbst-Vertretung haben	5
Was ist der Master-Plan?	6
Die Forderungen der Selbst-Vertretungen und der Maßnahmen-Plan: Bereich A	7
Maßnahmen für Regeln der Selbst-Vertretung in der Lebenshilfe: Bereich B	24
Maßnahmen für Selbst-Vertretung im Alltag: Bereich C	36

Der Master-Plan der Lebenshilfe: Selbst - Vertretung stärken

So stärken wir die Selbst-Vertretungen:

Selbst-Vertretungen sind wichtig in der Lebenshilfe.
Die Selbst-Vertretungen wollen noch besser mitmachen können.
Deshalb haben sie Forderungen gestellt.
Und deshalb haben wir Maßnahmen geplant.
Forderungen und Maßnahmen stehen im Master-Plan.



Hier stellen wir den Master-Plan vor.

Wir bitten alle Mitglieder:
Machen Sie mit bei den Maßnahmen.
Unterstützen Sie die Selbst-Vertretungen!

Der Master-Plan macht viele Vorschläge für die Mit-Arbeit.
Der Master-Plan ist ein langer Text.
Sie müssen nicht alles lesen.
Sie können einige Vorschläge auswählen.



Der Master-Plan ist in Leichter Sprache geschrieben.
Schwierige Wörter sind unterstrichen.
Und im Wörterbuch erklärt.

Sie möchten mehr über den Master-Plan wissen?

Zum Beispiel:

- Informationen zur Selbst-Vertretung in der Lebenshilfe.
- Wie kam die Idee für den Master-Plan?
- Wie soll es weiter-gehen mit dem Master-Plan?

Für mehr Erklärungen tippen Sie bitte hier:

[Link für mehr Erklärungen](#)



Sie möchten mit dem Master-Plan arbeiten?

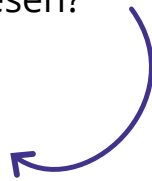
Wir haben wichtige Tipps für die Mit-Arbeit.

Zum Beispiel:

- Wie können Sie mit-machen?
- Wie entscheiden Sie sich für eine Maßnahme?
- 5 Schritte für die Arbeit mit dem Master-Plan.

Sie möchten wichtige Tipps lesen?
Dann tippen Sie bitte hier:

[Link : Tipps zum Mitmachen](#)



Das ist der Master-Plan:

Warum brauchen wir den Master-Plan?

Wir wollen eine starke Selbst-Vertretung haben.

Seite 5

Was ist der Master-Plan?

Seite 6

Die Forderungen der Selbst-Vertretungen und der Maßnahmen-Plan

Bereich A:

Maßnahmen für die Haltung zur Selbst-Vertretung

Bereich B:

Maßnahmen für Regeln zur Selbst-Vertretung

Bereich C:

Maßnahmen für die Selbst-Vertretung im Alltag

Warum brauchen wir den Master-Plan?

Wir wollen eine starke Selbst-Vertretung haben.

Die Mitglieder mit Beeinträchtigung sollen gut mit-machen können.
Sie haben selbst viel Erfahrung.
Sie sollen ihre Interessen selbst gut vertreten können.
Überall in der Lebenshilfe.



Die Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen müssen
in der Lebenshilfe mehr mit-bestimmen können.
Wir wollen die Rechte der Selbst-Vertretungen stärken.



Die Selbst-Vertretungen müssen zusammen-arbeiten.
Sie müssen sich besser austauschen können:
Sie müssen gut vernetzt sein.
Deshalb brauchen die Selbst-Vertreter mehr Möglichkeiten.
Zum Beispiel: Computer und Internet.

Die Selbst-Vertretungen fordern auch:
Dass Mitglieder mit und ohne Behinderung
noch mehr zusammen-arbeiten.
Das heißt: Auf Augenhöhe arbeiten.



Die Selbst-Vertretungen fordern
mehr Unterstützung in der Lebenshilfe.

Sie fordern mehr Möglichkeiten:

- Für ihre Arbeit.
- Und für die Mit-Arbeit in der Lebenshilfe.

Was ist der Master-Plan?

Die Selbst-Vertretungen haben Forderungen gestellt.
Sie haben sich dazu mit Unterstützern besprochen.
Die Unterstützer sind Mitarbeiter und Chefs in der Lebenshilfe.



Selbst-Vertretungen aus den 3 Ebenen waren dabei:

- Orts-Vereine.
- Landes-Verbände.
- Bundes-Vereinigung.

Der Rat der behinderten Menschen hat mit-gearbeitet.
Das ist eine wichtige Selbst-Vertretungs-Gruppe
in der Lebenshilfe.
Die Mitglieder kommen aus ganz Deutschland zusammen.
Wir schreiben im Master-Plan immer nur: Der Rat.



Wie können wir die Forderungen der Selbst-Vertretungen umsetzen?
Die Selbst-Vertreter und die Unterstützer haben einen Plan gemacht.
Sie haben gemeinsam Maßnahmen besprochen.

Und sie haben alles aufgeschrieben:

- Die Forderungen und
- die verschiedenen Maßnahmen für jede Forderung.



Das ist der **Master-Plan**.

Alle Mitglieder können mitmachen.

Jetzt müssen wir die Maßnahmen umsetzen.



Die Forderungen der Selbst-Vertretungen und der Maßnahmen-Plan

Bereich A



Maßnahmen für die Haltung zur Selbst-Vertretung

Warum fordern die Selbst-Vertreter diese Maßnahmen?

Ein anderes Wort für Haltung ist: Einstellung.

Haltung bedeutet: So denke und fühle ich.

Eine gute Haltung bedeutet:

- Ich erkenne andere Menschen an.
- Mit-bestimmung ist mir wichtig.
- Und Selbst-Vertretung muss selbst-verständlich sein.
- Ich unterstütze die Selbst-Vertretung:

So kann ich die Selbst-Vertreter stärken.

Die Maßnahmen in Bereich A sollen

Barrieren in den Köpfen ab-bauen.



Das heißt:

Die Menschen in der Gesellschaft sollen denken:

Ich finde Selbst-Vertretung normal.

Ich traue den Menschen mit Beeinträchtigung zu:

Sie können ihr Leben selbst gestalten.

Auch wenn manche Menschen viel Assistenz brauchen.

Die Forderungen und Maßnahmen in Bereich A.

Forderung A.1 ist

Zusammen-Arbeit mit Angehörigen:

Selbst-Vertreter wollen mit Angehörigen

auf Augen-Höhe zusammen arbeiten.

Und gemeinsam wichtige Themen umsetzen.



Zum Beispiel: Durch regelmäßige Treffen mit Angehörigen-Beiräten.

Das sind Maßnahmen zu Forderung A.1: Maßnahmen zu A.1 für die Orts-Vereine:

Maßnahme A.1.1:

Der Orts-Verein kann Treffen anbieten:
Für die Selbst-Vertretungen und die Angehörigen.

Zum Beispiel: Gemeinsames Frühstück.
Oder gemeinsamer Stammtisch.
Die Treffen sollen mehr-mals im Jahr sein.



Maßnahme A.1.2:

Selbst-Vertretungen und Angehörige können
ein Wochenende zusammen verbringen.
Dann können sie über wichtige Themen sprechen.
Eine weitere Person soll die Gespräche leiten.
Der Orts-Verein kann auch Fachleute einladen.
Die Fachleute können einen Vortrag halten.

Zum Beispiel:
Zum Thema barriere-freies Wohnen
Das heißt: Wohnen ohne Hindernisse.



Maßnahmen zu A.1 für die Landes-Verbände:

Maßnahme A.1.3:

Die Orts-Vereine und der Landes-Verband
sollen sich gut austauschen.
Sie sollen sich immer wieder treffen.

Der Landes-Verband hat einen Aus-schuss der Selbst-Vertretungen?
Dann soll der Aus-schuss sich mit dem Landes-Verband treffen.
Aus-schuss ist ein anderes Wort für Beirat.



Maßnahme A.1.4:

Viele Themen in Politik und Gesellschaft sind wichtig für die Mitglieder mit Beeinträchtigung.

Es gibt ein wichtiges Thema?

Dann kann der Ausschuss das Thema mit den Angehörigen besprechen.

Sie sollen sich dann treffen.

Maßnahme A.1.5:

Selbst-Vertretungen und Angehörige können gemeinsam eine Veranstaltung machen.

Das heißt: Sie treffen sich 1 Tag oder mehr Tage lang.

Dann können sie wichtige Themen besprechen.

Zum Beispiel:

Mit-Bestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung.

Maßnahmen zu A.1 für die Bundes-Vereinigung

Maßnahme A.1.6:

Die beiden Räte in der Lebenshilfe sollen gut zusammen arbeiten:

- Der Rat der behinderten Menschen und
- Der Rat der Eltern und Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigung.

Es gibt ein wichtiges Thema?

Dann können sich die Räte treffen:

Und zusammen für das Thema arbeiten.

Zum Beispiel:

Beide Räte fordern von der Politik:

Jeder Mensch mit Beeinträchtigung muss mit-bestimmen können.

Ein Mensch braucht mehr Unterstützung?

Dann muss dieser Mensch mehr Unterstützung bekommen.

Damit alle überall gut mit-machen können.

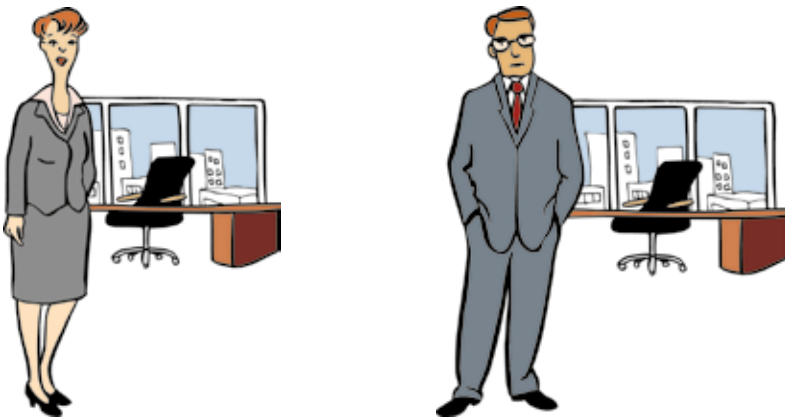
Maßnahme A.1.7:

Die beiden Räte können zusammen eine Veranstaltung machen.
Dann können sich alle über wichtige Themen informieren.
Sie können auch über Probleme sprechen.

Zum Beispiel: In Arbeits-Gruppen.
Und sie können gemeinsam Lösungen vorschlagen.

Forderung A.2 ist Gute Unterstützung für die Selbst-Vertretungen.

Selbst-Vertreter sollen ernst genommen werden
von den Geschäfts-Führern.
Alle sollen über Selbst-Vertretung sprechen.
Und sie unterstützen.



Das sind Maßnahmen zu Forderung A.2: Maßnahmen zu A.2 für die Orts-Vereine: Maßnahme A.2.1:

Die Geschäfts-Führungen oder der Vorstand sollen sich regelmäßig mit den Selbst-Vertretungen treffen. Sie sollen feste Termine vereinbaren. Zum Beispiel: 1-mal in jedem Monat.

Maßnahme A.2.2:

Leichte Sprache ist wichtig!
Die Geschäfts-Führungen und der Vorstand sollen daran denken.
Alle sollen mehr Leichte Sprache sprechen.



Maßnahme A.2.3:

Die Geschäfts-Führungen müssen wissen:
Was die Selbst-Vertretungen brauchen.
Die Selbst-Vertretungen besprechen sich regelmäßig.

Sie können dann die Geschäfts-Führungen informieren:

- Über die Themen.
- Und über die Ergebnisse.



Maßnahme A.2.4:

Selbst-Vertretungen und Geschäfts-Führungen müssen die Mitglieder vertreten. Deshalb müssen sich alle gut austauschen. Und alle sollen Bescheid wissen: Über Änderungen in Politik und Gesetzen. Deshalb nehmen Selbst-Vertretungen und Geschäfts-Führungen gemeinsam an Fortbildungen teil. Oder sie sprechen mit Fachleuten.



Zum Beispiel: Zum Thema Werkstatt-Lohn.

Maßnahmen zu A.2 für die Landes-Verbände: Maßnahme A.2.5:

Die Selbst-Vertretungen treffen sich regelmäßig.
Vertretungen der Landes-Geschäfts-Führung sollen teilnehmen:
Etwa 2-mal oder 3-mal im Jahr.
Die Selbst-Vertretungen besprechen wichtige Themen?
Dann können sie die Geschäfts-Führung einladen.
So können alle besser zusammen-arbeiten.



Maßnahme A.2.6:

Die Geschäfts-Führungen treffen sich auch.
Viele Themen betreffen die Selbst-Vertretungen.
Dann wollen die Selbst-Vertretungen dabei sein.
Die Geschäfts-Führungen sollen
die Selbst-Vertretungen einladen.
Das sollen die Geschäfts-Ordnungen vorschreiben.

Maßnahmen zu A.2 für die Bundes-Vereinigung: Maßnahme A.2.7:

Der Rat soll in seine Geschäfts-Ordnung schreiben.
Dass der Rat sich regelmäßig
mit der Bundes-Geschäfts-Führerin austauscht.
Der Rat trifft sich mehr-mals im Jahr.
Dann soll manchmal
die Bundes-Geschäfts-Führerin teilnehmen.



Zum Beispiel: Bei einem wichtigen Thema.
Oder: 1-mal in jedem Jahr.

Maßnahme A.2.8

Die Landes-Geschäfts-Führungen treffen sich regelmäßig.
Dann sollen manchmal die Selbst-Vertretungen teilnehmen:

- Vom Rat der behinderten Menschen
- und vom Bundes-Vorstand.

Zum Beispiel:

Die Selbst-Vertretungen können regelmäßig teilnehmen.
Oder immer zu wichtigen Themen.
Die Assistenz der Selbst-Vertretungen muss dabei sein.
Und alle sollen Leichte Sprache sprechen.

Maßnahme A.2.9:

Der Rat spricht über wichtige Themen für
Menschen mit Beeinträchtigung.
Der Rat beschließt auch Empfehlungen zu den Themen.

Zum Beispiel: Zum Thema Werkstatt-Lohn.

Der Rat kann die Landes-Geschäfts-Führungen
über die Empfehlungen informieren. Dann können die
Landes-Verbände sich an die Empfehlungen halten.

Zum Beispiel: Wenn sie mit der Politik sprechen.

Maßnahme A.2.10:

Alle Räte und Beiräte in der Lebenshilfe sollen
gemeinsam einen Gremien-Tag haben.

Zum Beispiel: 1-mal in jedem Jahr.
Am Gremien-Tag können sich alle austauschen.
Die Selbst-Vertretungen machen mit.

Maßnahme A.2.11:

Selbst-Vertretungen sind regelmäßig bei den Mitglieder-Versammlungen dabei. Und dann sind sie gut beteiligt.

Forderung A.3 ist: Unterstützung für Selbst-Vertretungen: Mehr Fortbildungen auf Augenhöhe

Es soll gemeinsame Fortbildungen geben für:

- Selbst-Vertretungen
- Leitungs-Kräfte
- und Unterstützer.



Damit alle auf Augenhöhe zusammen arbeiten.

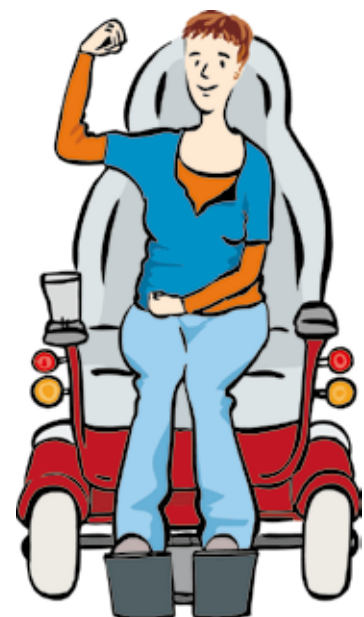
Das sind die Maßnahmen zu Forderung A3: Alle Maßnahmen zu A.3 sind für die Orts-Vereine. Maßnahme A.3.1:

Die verschiedenen Vertretungen sollen gemeinsam an Kursen teilnehmen.

Zum Beispiel:

Selbst-Vertretung und Geschäfts-Führung.
Die Orts-Vereine können auch selbst Kurse anbieten.

Alle in den Kursen sollen sich gut kennen-lernen.
Deshalb sollen sich alle persönlich treffen.
Die Kurse sollen nach Möglichkeit nicht im Internet sein!



Das sind zum Beispiel wichtige Themen:

- Informationen zur Selbst-Vertretung.
- Informationen zum Thema Assistenz.
- Mit-Bestimmung.
- Menschen mit Beeinträchtigung stärken.

Selbst-Vertretungen sollen in der Kurs-Leitung mitarbeiten:
Sie können zum Beispiel einen Vortrag halten.
Sie sollen einen Geld-Betrag für die Mitarbeit bekommen.

Maßnahme A.3.2:

Manchmal kann ein Kurs im Internet sein.
Dann ist Bedingung:
Dass alle Teilnehmer sich
vorher schon gut kennen
Und gut verstehen.



Maßnahme A.3.3:

Die Lebenshilfe muss sich immer weiter-entwickeln.
Die Meinungen der Selbst-Vertretungen sind dabei wichtig.
Deshalb müssen die Selbst-Vertretungen dabei sein:

- Wenn die Lebenshilfe neue Ziele bestimmt.
Alle Ziele zusammen nennt man Leitbild.
- Und wenn die Lebenshilfe regelt:
Wie wir die Ziele erreichen wollen.
Die Regeln nennt man auch: Strategie.

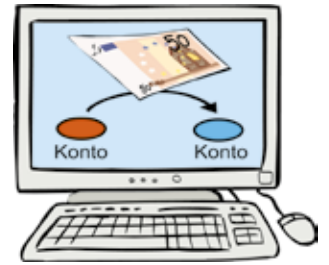


Maßnahme A.3.4:

Die Selbst-Vertretungen sollen in den Orts-Vereinen gut mit-machen.
Deshalb können alle im Orts-Verein
gemeinsam einen Aktions-Plan machen:
Wie der Orts-Verein die Selbst-Vertretung stärken will.

Maßnahme A.3.5:

Jeder Orts-Verein muss mit Geld umgehen.
Die Geld-Verwaltung ist wichtig.
Auch die Arbeits-Gruppen müssen Bescheid wissen.



Sie müssen zum Beispiel wissen:

- Wieviel Geld können wir ausgeben:
Wenn wir Aktionen planen.
- Wie müssen wir das Geld einteilen.
- Und wie müssen wir abrechnen.
Die Orts-Vereine sollen deshalb Fortbildungen anbieten.
Die Fortbildungen sollen in Leichter Sprache sein.
Auch alle Texte sollen in Leichter Sprache sein.
Die Orts-Vereine brauchen Geld für die Fortbildungen.
Deshalb können sie Förderungen beantragen.
Zum Beispiel: Bei Aktion Mensch.



Maßnahme A.3.6:

Jeder Orts-Verein hat Mitarbeiter für die
Buch-Haltung.
Sie kennen sich aus mit der Geld-Verwaltung.
Sie können Lern-Gruppen anbieten.



Forderung A.4 ist:

Zusammen-Arbeit mit der Politik: Für Leichte Sprache in allen Lebens-Bereichen

Leichte Sprache soll es in allen Lebens-Bereichen geben.

Zum Beispiel:

- Bei Ärzten.
- In der Politik.
- Bei Gesetzen.
- Alle Briefe vom Amt müssen in Leichter Sprache sein.



Das sind Maßnahmen zu Forderung A 4: Maßnahmen zu A.4 für die Landes-Verbände:

Maßnahme A.4.1:

Jeder Landes-Verband soll im Internet informieren.

Zum Beispiel: Über seine Arbeit.

Die Internet-Seiten vom Landes-Verband sollen ein gutes Beispiel sein. Sie müssen deshalb barriere-frei sein. Dann können alle Menschen die Internet-Seiten gut nutzen.



Maßnahme A.4.2:

Menschen mit Beeinträchtigung wissen aus Erfahrung: Was für die Barriere-Freiheit wichtig ist. Sie können Experten für Barriere-Freiheit sein.



Die Experten können zum Beispiel: Eine Arzt-Praxis beraten. Oder: Die Internet-Seiten von einer Firma prüfen.

Jeder Landes-Verband kann Adressen von Experten sammeln. Und zur Beratung weitergeben. So schaffen wir überall mehr Barriere-Freiheit.

Maßnahme A.4.3:

Die Lebenshilfe berät manchmal die Politik.

Zum Beispiel: Zu Barriere-Freiheit.

Die Lebenshilfe stellt auch manchmal Forderungen: Damit die Politik mehr macht für die Menschen mit Behinderungen.



Die Lebenshilfe schreibt lange Briefe an die Politik.
Die Briefe sind in schwerer Sprache.
Es soll immer eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache geben.
Dann können sich alle Mitglieder selbst informieren.

Maßnahme A.4.4:

Vertretungen der Landes-Verbände sprechen oft mit der Politik.
Die Vertretungen sollen dann Forderungen aus-sprechen:

- Für mehr Leichte Sprache und
- für mehr Unterstützung der Selbst-Vertretungen.

Viele Selbst-Vertretungen brauchen Leichte Sprache.
Und alle brauchen Assistenz.
Leider bekommen die Selbst-Vertretungen
zu wenig Geld-Hilfen für ihre Arbeit.



Maßnahme A.4.5:

Einige Mitglieder der Lebenshilfe haben Büros
für Leichte Sprache. Sie bieten Übersetzungen an.
Sie können auch zu Leichter Sprache beraten.
Die Landes-Verbände sollen diese Büros nutzen.
Und an andere empfehlen.
Die Landes-Verbände können die Adressen
sammeln und in eine Liste schreiben.



Maßnahmen zu Forderung A.4 für die Bundes-Vereinigung:

Maßnahme A.4.6:

Die Bundes-Vereinigung fordert Leichte Sprache
beim Thema Barriere-Freiheit:

- Bei allen Texten.
- Und bei allen Gesetzen.

Die Bundes-Vereinigung kann die Politik beraten.

Zum Beispiel:

Sie kann eine Stellung-nahme schreiben.
Das ist ein Brief mit Erklärungen und Forderungen.



Maßnahme A.4.7:

Der Bundes-Verband kann vorschlagen:
Dass es einen Aktions-Tag für Leichte Sprache geben kann.

Zum Beispiel: Vor einem Wahl-Tag.
Oder: Am 5. Mai.

Die Aktionen sollen in ganz Deutschland sein.
Sie sollen aufmerksam machen für Leichte Sprache.

Der Bundes-Vorstand kann das bei Aktion Mensch vorschlagen.

Maßnahme A.4.8:

Selbst-Vertretungen können Experten
für barriere-freies Internet werden.
Dann können sie Internet-Seiten prüfen und bewerten.
InForm bietet Fortbildungen für Selbst-Vertretungen an:
InForm ist eine Bildungs-Einrichtung der Lebenshilfe.



InForm will noch weitere Fortbildungen anbieten:
Die Experten können dann andere Selbst-Vertretungen schulen.
Menschen mit Beeinträchtigung unterstützen
dann andere Menschen mit Beeinträchtigung.

Forderung A.5 ist: Zusammen-Arbeit mit der Politik: Für mehr Leichte Sprache

Die Lebenshilfe soll andere Organisationen überzeugen, selbst mehr Leichte Sprache zu nutzen.

Organisationen sind zum Beispiel:
Einrichtungen oder Vereine.



Das sind Maßnahmen zu Forderung A.5: Maßnahme zu A.5 für die Orts-Vereine: Maßnahme A.5.1:

Jeder Orts-Verein kann sich für die Barriere-Freiheit einsetzen.
Er kann mit anderen im Ort zusammen-arbeiten:
Mit Vereinen und Einrichtungen.

Sie können zusammen einen Aktions-Plan machen:
Wie alle zusammen die Barriere-Freiheit schaffen.

Maßnahme zu A.5 für die Landes-Verbände: Maßnahme A.5.2:

Die Landes-Verbände sollen Leichte Sprache anbieten.
Es soll Zusammen-Fassungen in Leichter Sprache geben:
Von allen Briefen und allen Texten der Landes-Verbände.



Zum Beispiel:

Von Informationen in Heften oder Zeitungen.

Maßnahmen zu A.5 für die Bundes-Vereinigung:

Maßnahme A.5.3:

Alle Informationen der Bundes-Vereinigung sollen barriere-frei sein.

Für lange Texte soll es eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache geben.



Maßnahme A.5.4:

Die Bundes-Vereinigung kann zu Leichter Sprache beraten.

Sie kann selbst Vereine und Einrichtungen beraten.

Einige Mitglieder der Lebenshilfe haben Beratungs-Büros.

Die Bundes-Vereinigung kann die Adressen weitergeben.

Maßnahme A.5.5:

Die Firma InForm soll mehr Schulungen zu Leichter Sprache anbieten.



Forderung A.6 ist:

Vernetzung:

Alle Selbst-Vertretungen sollen gut informiert sein.

Wichtige Infos vom Rat der behinderten Menschen sollen an alle Selbst-Vertreter geschickt werden.



Zum Beispiel über Rundbriefe.

Das sind die Maßnahmen zu Forderung A.6: Maßnahmen zu A.6 für die Bundes-Vereinigung:

Maßnahme A.6.1:

Der Rat soll regelmäßig Rundbriefe schicken:
An alle Selbst-Vertretungen.

So soll der Rat zum Beispiel informieren:

- Über die Arbeit vom Rat.
- Über Veranstaltungen.
- Über gute Aktionen für Menschen mit Beeinträchtigung.
- Über wichtige Gesetze.
- Über Barriere-Freiheit.



Maßnahme A.6.2:

Die Rundbriefe sollen die Selbst-Vertretungen stärken.
Und Mut machen.
Die Rundbriefe sollen auch Adressen nennen.

Zum Beispiel: Andere Vereine mit ähnlichen Zielen.
So können sich die Selbst-Vertretungen
mit anderen vernetzen.



Maßnahmen für Regeln zur Selbst-Vertretung in der Lebenshilfe

Bereich B



Maßnahmen für Regeln zur Selbst-Vertretung in der Lebenshilfe

Warum fordern die Selbst-Vertreter diese Maßnahmen?

Selbst-Vertretungen haben ein Recht auf Mit-Bestimmung.
Es muss überall Regeln für die Mitbestimmung geben.
Aber das ist noch nicht so.

Zum Beispiel:

Die Selbst-Vertreter müssen oft fragen:
Wo und wie sie mitbestimmen dürfen.

Das Recht auf Mit-Bestimmung soll in jeder
Geschäfts-Ordnung stehen.
Die Maßnahmen im Bereich B sollen Mit-Bestimmung in der
Lebenshilfe regeln.
Damit alle im Verein gut mitmachen können.

Die Forderungen und Maßnahmen in Bereich B:

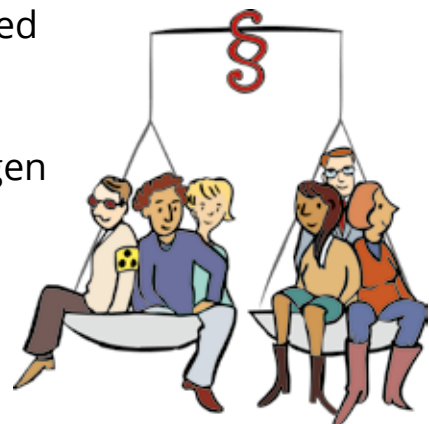
Forderung B.1 ist:

Mitarbeit im Verein:

Die Selbst-Vertretungen müssen gleich-berechtigt sein.

Selbst-Vertreter müssen gleichberechtigtes Mitglied
in jeder Lebenshilfe sein.
Das bedeutet: Sie haben ein Stimm-Recht.
Selbst-Vertretungen sollen bei allen Entscheidungen

- mitbestimmen,
- mitwirken und
- mitgestalten.



Maßnahmen zu B.1 für die Orts-Vereine: Maßnahme B.1.1:

Was müssen wir tun, damit alle gut mit-machen können.
Jeder Orts-Verein muss sich dazu informieren.
Er muss auch Mitglieder und andere informieren.
Er kann Info-Veranstaltungen anbieten.



Maßnahme B.1.2:

Die Lebenshilfe ändert das Vereins-Recht.
Das Vereins-Recht heißt auch: Satzung.
Die Satzung gilt für alle Orts-Vereine.

In der neuen Satzung steht:
In jedem Vereins-Vorstand müssen
Mitglieder mit Beeinträchtigung sein.



Maßnahme B.1.3:

Vorstands-Mitglieder mit Beeinträchtigung
bekommen Assistenz.
Die Assistenz begleitet.
Und sie unterstützt bei Fragen zur Vorstands-Arbeit.
Auch Paten können die Assistenz leisten.



Maßnahmen zu B1 für die Landes-Verbände:

Maßnahme B.1.4:

Ein Landes-Verband wählt einen neuen Vorstand?
Dann sollen sich immer auch Selbst-Vertretungen bewerben.
Die Wahl ist oft nach 4 Jahren.

Maßnahme B.1.5:

Das Vereins-Recht der Lebenshilfe soll regeln:
Eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigung
muss in jedem Landes-Vorstand dabei sein.
Das Vereins-Recht wird deshalb ergänzt.

Maßnahme B.1.6:

Vorstands-Mitglieder mit Beeinträchtigung bekommen Assistenz.
Die Assistenz begleitet.
Und sie unterstützt bei Fragen zur Vorstands-Arbeit.
Auch Paten können die Assistenz leisten.

Maßnahmen zu B.1 für die Bundes-Vereinigung:

Maßnahme B.1.7:

Wie können die Selbst-Vertretungen
im Vorstand der Lebenshilfe mitbestimmen?
Dazu kann die Bundes-Vereinigung die Mitglieder beraten.



Maßnahme B.1.8:

Wie können die Selbst-Vertretungen
in den Vereinen der Lebenshilfe mitbestimmen?
Dazu kann die Bundes-Vereinigung ein Info-Heft machen.



Maßnahme B.1.9:

Vorstands-Mitglieder mit Beeinträchtigung bekommen Assistenz.
Die Assistenz begleitet.
Und sie unterstützt bei Fragen zur Vorstands-Arbeit.
Auch Paten können die Assistenz leisten.

Maßnahme B.1.10:

Die Mitbestimmung in den Orts-Vereinen soll stärker sein.
Die Orts-Vereine können das lernen.
Es gibt eine Fragen-Sammlung zum Thema Mitbestimmung.
Alle Mitglieder können sich damit informieren.
Die Bildungs-Einrichtung InForm bietet dazu Schulungen an.



Forderung B.2 ist:

Mitarbeit im Verein:

Alle Selbst-Vertretungen sollen moderne Technik haben.

Alle Geschäfts-Führer und Landes-Verbände sollen Selbst-Vertreter mit Technik ausstatten.

Zum Beispiel: Mit Tablets und Internet.
Der Rat soll dazu einen Brief an alle schreiben.



Das sind die Maßnahmen zu Forderung B.2:

Maßnahmen zu B.2 für die Orts-Vereine:

Maßnahme B.2.1

Technik kostet Geld.
Die Geschäfts-Führungen bemühen sich um die Geld-Beträge.
Sie können Förder-Geld beantragen.

Zum Beispiel: Bei Aktion Mensch.

Maßnahme B.2.2:

Die Orts-Vereine können einen Antrag beim Amt stellen.
Das Amt ist Leistungs-Träger.
Die Orts-Vereine können einen Geld-Betrag für die Selbst-Vertretung beantragen.
Das Geld kann zum Beispiel für neue Technik sein.



Maßnahmen zu B.2 für die Landes-Verbände:

Maßnahme B.2.3:



Die Landes-Verbände schaffen die Technik an.
Und sie verteilen die Geräte an die Selbst-Vertretungen.
Jede Person in der Selbst-Vertretung braucht ein Gerät.
Manche Personen machen in verschiedenen Arbeits-Gruppen mit.
Sie können das Gerät dann immer mit-nehmen.

Wie viele Geräte müssen die Landes-Verbände anschaffen?
Das sollen sie mit allen Orts-Vereinen abstimmen.
So kann die Lebenshilfe Kosten sparen.

Maßnahme B.2.4:

Die Geschäfts-Führungen bekommen manchmal Spenden-Gelder.
Dann können sie die Spenden-Gelder für neue Technik verwenden.
Sie können auch Förder-Geld beantragen.

Zum Beispiel: Bei Aktion Mensch.
Oder bei den Kranken-Kassen.



Maßnahmen zu B.2 für die Bundes-Vereinigung:

Maßnahme B.2.5:

Der Rat fordert alle Landes-Verbände auf:

- Dass jede Selbst-Vertretung ausreichend technische Mittel bekommt.
- Dass jeder Landes-Verband sich darum kümmert.
- Und die Verteilung abstimmt.

Der Rat schreibt dazu einen Brief an den Vorstand vom Landes-Verband.

Maßnahme B.2.6:

Der Rat braucht auch technische Geräte.
Die Bundes-Vereinigung schafft technische Geräte für den Rat an.
Die Bundes-Vereinigung sorgt auch für Fortbildungen:
Damit alle Selbst-Vertretungen die Technik gut nutzen können.

Maßnahme B.2.7:

Die Bundes-Vereinigung kann über Förder-Möglichkeiten informieren.
Sie kann dazu ein Info-Heft machen.

**Die Forderung B.3 ist:
Vernetzung:
Alle Selbst-Vertretungen müssen sich austauschen.**



Die Vernetzung soll von oben nach unten gehen.
Alle Selbstvertretungen tauschen sich aus:

- In den Orts-Vereinen.
- Im Landes-Verband.
- In der Bundes-Vereinigung.

Dazu muss es die Infos geben:

- Welche Selbst-Vertretungen gibt es?
- Und wer sind die Ansprech-Personen?



**Das sind die Maßnahmen zu Forderung B.3:
Maßnahmen zu B.3 für die Bundes-Vereinigung:**

Maßnahme B.3.1:

Die Bundes-Vereinigung befragt alle Landes-Verbände:
Welche Gruppen von Selbst-Vertretungen gibt es?
Und wer sind die Ansprech-Personen?



Maßnahme B3.2:

Die Bundes-Vereinigung soll im Internet
eine Deutschland-Karte anbieten:
Mit allen Ansprech-Personen für die Selbst-Vertretungen.



Maßnahme B.3.3:

Alle Selbst-Vertretungen sollen sich im Internet treffen:

Zum Beispiel: 1- oder 2-mal im Jahr.

Maßnahme B.3.4:

Immer nach 2 Jahren ist eine Mitglieder-Versammlung.
Das ist ein bundes-weites Treffen.
Die Selbst-Vertretungen sollen dabei gut mitmachen.
Sie sollen sich gut beteiligen können.
Sie sollen gut vorbereitet sein.



Deshalb soll es ein Vorbereitungs-Treffen geben:
Immer vor der Mitglieder-Versammlung.
Die Selbst-Vertretungen sollen dann über die Themen sprechen.

Maßnahme B.3.5:

Etwa alle 5 Jahre soll ein Selbst-Vertreter-Kongress sein.
Das ist ein Treffen der Selbst-Vertreter an 2 oder 3 Tagen.
Das Treffen soll an einem Ort sein, den alle gut erreichen können.
Jedes Mal beteiligt sich ein Landes-Verband an der Vorbereitung.

Die Veranstaltung kostet Geld.
Die Lebenshilfe kann deshalb eine Förderung beantragen.

Zum Beispiel: Bei Aktion Mensch.

Maßnahme B.3.6:

Die Selbst-Vertretungen brauchen mehr Mitglieder.
Und mehr junge Mitglieder.
Deshalb will die Lebenshilfe
mehr Werbung machen:
Sie will mehr über die Arbeit
der Selbst-Vertretungen informieren.



Forderung B.4 ist:

Vernetzung:

Die Selbst-Vertretungen wollen einen Arbeits-Raum haben.

In jedem Orts-Verein und Landes-Verband soll es ein Selbst-Vertreter-Büro geben.

Die Büros müssen mit Technik ausgestattet sein.

Damit sich Selbst-Vertreter auch online treffen können.



Das englische Wort online spricht man: onlein.

Das heißt: Im Internet.

Das sind die Maßnahmen zu Forderung B.4:

Maßnahmen zu B.4 für die Orts-Vereine:

Maßnahme B.4.1.:

Die Orts-Vereine der Lebenshilfe können sich mit anderen zusammen-tun. 2 oder mehr Vereine im Ort können gemeinsam ein Selbst-Vertreter-Büro einrichten.



Die Orts-Vereine sparen dann Kosten für die Miete.

Alle Beteiligten müssen sich gut absprechen.

Sie müssen einen guten Standort finden.

Maßnahme B.4.2:

Verschiedene Arbeits-Gruppen von Selbst-Vertretungen können Patenschaften gründen.

Zum Beispiel: Der Landes-Verband Bayern kann Pate sein für einen Orts-Verein in Hessen.

Die Orts-Vereine können auch Paten im Ausland suchen.

Maßnahmen zu B.4 für die Landes-Verbände:

Maßnahme B.4.3:

Die Selbst-Vertretungen von jedem Landes-Verband bekommen ein eigenes Büro.
Im Büro muss moderne Technik sein.

Zum Beispiel: Computer und Internet.
Selbst-Vertretungen von Orts-Vereinen können das Büro mit-nutzen.

Maßnahme B.4.4:

Die Selbst-Vertretungen der Landes-Verbände können Paten suchen.
Paten können Selbst-Vertretungen der Lebenshilfe Deutschland sein.
Oder Selbst-Vertretungen im Ausland.
Die Paten tauschen sich aus.
So können alle von-einander lernen.

Forderung B.5 ist:

Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter:

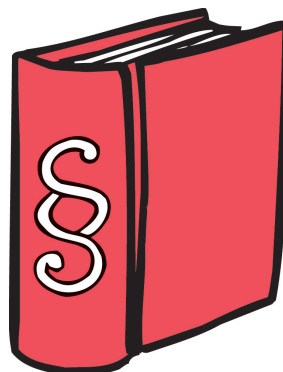
Wir wollen Freistellung für die Selbst-Vertretung.

Freistellung bedeutet: Der Arbeitgeber gibt frei.

Selbst-Vertreter sollen für ihre Arbeit keinen Urlaub nehmen müssen.
Es soll ein Recht auf Freistellung geben.

Das Recht soll überall gleich sein:

- In jedem Bundesland.
- In jeder Werkstatt.
- In jeder Wohnstätte.



Das sind die Maßnahmen zu Forderung B.5: Maßnahmen zu B.5 für die Orts-Vereine:

Maßnahme B.5.1:

Selbst-Vertretungen besuchen Info-Veranstaltungen.
Dort treffen sie viele Menschen.
So lernen die Selbst-Vertretungen dazu.

Zum Beispiel zum Thema Werkstatt-Lohn.

Die Selbst-Vertretungen geben ihr Wissen dann weiter:
An die Kollegen bei der Arbeit.
Oder an die Mit-Bewohner.
Das ist auch für andere gut.



Maßnahmen zu B.5 für die Landes-Verbände:

Maßnahme B.5.2:

Die Landes-Verbände sind in Arbeits-Gruppen
der Landes-Regierungen beteiligt.
Sie besprechen sich auch mit dem Amt.
Und mit anderen Leistungs-Trägern.

Die Landes-Verbände können verhandeln:
Dass es Regelungen für die Freistellung gibt.

Die Orts-Vereine sollen eine Geschäfts-Ordnung
für Selbstvertreter-Gremien schreiben.
Dann können die Landes-Verbände besser verhandeln.



Maßnahme B.5.3:

Bis jetzt gibt es keine Vorschriften für die Freistellung.
Die Landes-Verbände können Briefe an die Werkstätten schreiben.



Sie können die Freistellung empfehlen.
Vielleicht haben die Werkstätten dann Verständnis.
Aber die Werkstätten müssen nicht frei-stellen.

Maßnahme B.5.4:

Die Landes-Gesetze regeln Rechte der Selbst-Vertretungen.
Es gibt Regelungen für die Wohn-Beiräte.
Und für die Werkstatt-Räte.



Die Wohn-Beiräte müssen auch das Recht auf Freistellung haben.
Das muss in den Landes-Gesetzen stehen.

Maßnahme B.5.5:

Die Landes-Verbände und die Bundes-Vereinigung
können eine Aktion mit den Selbst-Vertretungen machen:
Sie machen Werbung für die Freistellung.
So machen Sie aufmerksam auf das Problem.

Maßnahme B.5.6:

Die Selbst-Vertretungen können das
Problem im Internet erklären.
Und sie fordern die Freistellung im Internet.
Sie bitten viele Menschen um Unterschriften.
Das nennt man: Eine Petition.



Maßnahmen für Selbst-Vertretung im Alltag

Bereich C



Warum fordern die Selbst-Vertreter diese Maßnahmen?

Selbst-Vertretungen müssen auch im Alltag mitbestimmen können.
Das ist noch nicht überall selbst-verständlich.

Alltag bedeutet: Ich mache etwas regelmäßig.

Zum Beispiel: Meine Arbeit an jedem Tag.

Deshalb sind die Maßnahmen in Bereich C wichtig.
Sie wollen mehr Mitbestimmung im Alltag schaffen?

Dann überlegen Sie zusammen im Verein:

- Wo bestimmen Selbst-Vertreter schon mit?
- Und wo nicht?
- Was kann ich im Alltag verändern:
Damit alle mitbestimmen können?



Die Forderungen und Maßnahmen in Bereich C.

Forderung C.1 ist

Gute Unterstützung:

Geld für Selbst-Vertreter-Gruppen

Es soll einen eigenen Geld-Betrag für Selbstvertreter-Gruppen geben.

Zum Beispiel:

- Für Räume.
- Für Technik.
- Für Assistenz.
- Für Fahrt-Kosten
- Für Fort-Bildungen.



Das sind die Maßnahmen zu Forderung C.1: Maßnahmen zu C.1 für die Orts-Vereine:

Maßnahme C.1.1:

Die Orts-Vereine können einen Antrag beim Amt stellen:
Sie können einen Geld-Betrag für die
Selbst-Vertretung beantragen.
Ein Amt unterstützt mit Geld?
Dann nennt man das Amt auch Leistungs-Träger.



Maßnahme C.1.2:

Die Selbst-Vertretung bekommt einen Geld-Betrag
von einem Leistungs-Träger?
Dann sollen die Selbst-Vertretung und die Unterstützer gemeinsam
das Geld verwalten.
Selbst-Vertretung und Unterstützer schreiben alle Geld-Ausgaben auf.

So können alle das zuerst aus-probieren.
Zum Beispiel: Erstmal 1 oder 2 Jahre lang.



Maßnahme C.1.3:

Die Lebenshilfe kann Geld-Förderung beantragen.

Zum Beispiel:

- Bei Aktion Mensch.
- Bei verschiedenen Kranken-Kassen.
- Bei Stiftungen.



Maßnahme C.1.4:

Die Lebenshilfe bekommt manchmal Geld-Spenden.
Sie kann die Geld-Spenden für die Selbst-Vertretung nutzen.

Forderung C.2 ist Zusammen-Arbeit mit der Politik

Selbst-Vertreter sollen besser in der Politik gehört werden.
Die Lebenshilfe soll die Selbst-Vertreter dabei unterstützen.
Zum Beispiel: Durch persönliche Gespräche mit Politikern.
Oder durch Infos zu Veranstaltungen mit Politikern.



Das sind die Maßnahmen zu Forderung C.2: Maßnahmen zu C.2 für die Orts-Vereine:

Maßnahme C.2.1:

Selbst-Vertretungen sollen sich mit Politikern austauschen.
Sie sollen persönlich mit den Politikern sprechen.
Die Orts-Vereine sollen das unterstützen.
Sie sollen Kontakt zu vielen Politikern haben.
Und die Kontakte an die Selbst-Vertretungen weiter-geben.



Maßnahme C.2.2:

Politiker machen Veranstaltungen.
Sie sollen auch Selbst-Vertreter einladen.
Sie sollen die Einladungen direkt an die Selbst-Vertretungen schicken.

Maßnahme C.2.3:

Selbst-Vertreter wissen:
Was Menschen mit Beeinträchtigung brauchen.
Deshalb können Selbst-Vertreter
die Politiker gut beraten.

Zum Beispiel zu den Themen:

- Wohnen.
- Schule.
- Barriere-Freiheit.



Maßnahme C.2.4:

Selbst-Vertreter können selbst in der Politik mitmachen.

Zum Beispiel:

Sie können Mitglied in einer Partei werden.

Oder Sie können zu Veranstaltungen vom Sozial-Aus-schuss gehen.

Das ist eine Arbeits-Gruppe in der Orts-Verwaltung.

Der Sozial-Aus-schuss bietet Frage-Stunden an.

Dort können Bürger sich informieren.

Oder Vorschläge an die Politik machen.



Maßnahme C.2.5:

Orts-Vereine und Selbst-Vertretungen können zusammen Politiker einladen:

Sie können einen Stammtisch anbieten.

Dann können sich alle öfter austauschen.

Orts-Vereine und Selbst-Vertretungen

können sich dazu Unterstützer suchen.



Zum Beispiel:

Die Landes-Zentrale für politische Bildung.

Maßnahme C.2.6:

Selbst-Vertreter können sich bei Projekten für Politik beteiligen.

Zum Beispiel:

Bei Demokratie leben.

Sie können auch bei Interessen-Gruppen mitmachen.



Zum Beispiel:

Bei der Gruppe Brand-neuer Bundestag.

Die Gruppe setzt sich ein für neue Ideen in der Politik.

Die Gruppe braucht Ideen von Menschen mit Beeinträchtigung.

Maßnahme C.2.7:

Was kann ein Politiker tun für mehr Barriere-Freiheit?
Selbst-Vertreter können dazu Plan-Spiele erfinden.
Und die Plan-Spiele für andere anbieten.

Zum Beispiel:

Die Stadt will ein Schwimmbad bauen.
Das Schwimmbad muss barriere-frei sein.
Was muss ein Politiker dann planen.
Und was kann der Politiker entscheiden.



Maßnahme C.2.8:

Selbst-Vertreter und Politiker können zusammen einen Podcast machen.
Man spricht das englische Wort: Podd-kaast.
Ein Podcast ist eine Hör-Sendung.
Selbst-Vertreter können immer einen Politiker einladen.
Und Fragen stellen.

So können die Menschen mehr erfahren über den Politiker.
Und welche Interessen der Politiker vertritt.

Orts-Vereine und Landes-Verband können
für den Podcast zusammen-arbeiten.



Maßnahmen zu C.2 für die Landes-Verbände

Maßnahme C.2.9:

Der Landes-Verband macht manchmal einen Parlamentarier-Abend.
Das ist eine Veranstaltung mit Politikern.
Der Landes-Verband kann dann Selbst-Vertreter einladen.
Selbst-Vertreter können regelmäßig teilnehmen.

Maßnahme C.2.10:

Die Parteien bieten Veranstaltungen für Bürger an.
Dort können Selbst-Vertreter teilnehmen.
Sie können dann mitsprechen.

Die Meinungen von Menschen mit
Beeinträchtigung sind wichtig.
Die Politiker treffen Entscheidungen?
Dann sollen sie die Meinungen berücksichtigen.



Maßnahme C.2.11:

Jede Landes-Regierung hat einen Behinderten-Beauftragten.
Die Selbst-Vertreter können den Behinderten-Beauftragten einladen.
Dann können sich alle austauschen.
Sie können über wichtige Themen sprechen.

Maßnahme C.2.12:

Die Selbstvertreter treffen sich?
Und sie wollen wichtige Themen besprechen?
Dann können sie Gäste aus der Politik einladen.

Zum Beispiel: Vertretungen von der Regierung.
Oder von Parteien.



Maßnahme C.2.13:

Die Selbst-Vertretungen treffen sich zu einer Tagung?
Dann können sie Politiker einladen.
So können sich alle über wichtige Themen austauschen.

Maßnahmen zu C.2 für die Bundes-Vereinigung

Maßnahme C.2.14:

Die Bundes-Vereinigung lädt wichtige Politiker ein:
Zum Austausch über wichtige Themen.

Zum Beispiel:

Teilhabe am Arbeits-Leben.
Oder: Barriere-frei Wohnen.
Selbst-Vertreter sind dabei.



Maßnahme C.2.15:

Die Bundes-Vereinigung plant
Veranstaltungen im Internet.
Sie lädt dazu wichtige Politiker ein.
Selbst-Vertreter sollen auch dabei sein.
Dann können sich alle über wichtige
Themen austauschen.



Zum Beispiel: Gesundheit

Maßnahme C.2.16:

Die Bundes-Vereinigung lädt regelmäßig Politiker ein.
Die Veranstaltungen heißen: Parlamentarier-Abend.
Dann können regelmäßig Selbst-Vertreter teilnehmen:
Vom Rat und vom Vorstand.

Sie können sich dann mit Politikern austauschen.
So können sie wichtige Kontakte finden.
Und sie können Forderungen stellen.

Maßnahme C.2.17:

Der Rat kann sich mit diesen Personen austauschen:

- Dem Behinderten-Beauftragten der Bundes-Regierung.
- Den behinderten-politischen Sprechern.
Das sind die Beauftragten in der Partei für die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung.



Der Rat kann sich immer zu wichtigen Themen austauschen.
Oder 1-mal in jeder Wahl-Periode.
Das ist die Zeit zwischen 2 Wahlen.
Eine Wahl-Periode dauert 4 Jahre.



Maßnahme C.2.18:

Politiker sind neu gewählt?

Und Mitglieder der Bundes-Vereinigung machen einen Antritts-Besuch?

Dann sollen 1 oder 2 Selbst-Vertreter dabei sein.

Die Selbst-Vertreter können dann mit Politikern sprechen.

Maßnahme C.2.19:

Die Bundes-Regierung plant neue Gesetze?

Dann vertritt die Bundes-Vereinigung auch die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Bundes-Vereinigung kann die Bundes-Regierung beraten.

Sie kann zum Beispiel eine Stellung-nahme schreiben.

Die Bundes-Vereinigung soll dabei Selbst-Vertreter beteiligen.

Die Selbst-Vertreter sollen mit-sprechen und ihre Meinung einbringen.



Die Forderung C.3 ist: Zusammen-Arbeit mit der Politik: Mehr Infos in Leichter Sprache



In der Lebenshilfe soll es mehr Infos in Leichter Sprache geben.
Zum Beispiel: Für die Vorbereitung von Treffen.
Und Fortbildungen für Leichte Sprache.

Maßnahmen zu C.3 für die Orts-Vereine:

Maßnahme C.3.1:

Mitarbeiter der Orts-Vereine sollen Leichte Sprache lernen.
Sie sollen deshalb Schulungen bekommen.

Maßnahme C.3.2:

Die Orts-Vereine können
ein Büro für leichte Sprache aufbauen.



Maßnahme C.3.3:

Die Lebenshilfe hat schon Vorlagen in Leichter Sprache:
Bei den Landes-Verbänden.
Und bei der Bundes-Vereinigung.
Die Orts-Vereine können die Vorlagen nutzen.

Maßnahmen zu C.3 für die Landes-Verbände:

Maßnahme C.3.4:

Der Landes-Verband stellt neue Mitarbeiter ein?
Dann machen die Mitarbeiter Schulungen für Leichte Sprache.



Maßnahme C.3.5:

Der Landes-Verband kann ein Büro für Leichte Sprache aufbauen.

Maßnahme C.3.6:

Es soll überall mehr Leichte Sprache geben.
Jeder Landes-Verband soll deshalb ein gutes Beispiel sein.
In Zukunft sollen mehr Texte vom Landes-Verband
in Leichte Sprache übersetzt sein.
Das gilt besonders für wichtige Grundsatz-Texte.



Jeder Landes-Verband soll einen Geld-Betrag
für Leichte Sprache einplanen.

Maßnahmen zu C.3 für die Bundes-Vereinigung:

Maßnahme C.3.7:

Die Bundes-Vereinigung stellt neue Mitarbeiter ein?
Dann können die Mitarbeiter Leichte Sprache lernen.
Bestimmte Mitarbeiter müssen eine Schulung für Leichte Sprache machen.

Zum Beispiel:

Mitarbeiter, die mit Selbst-Vertretern zusammen arbeiten.
Oder Mitarbeiter, die Vorträge halten.

Maßnahme C.3.8:

Die Bundes-Vereinigung soll ein gutes Beispiel sein.
Sie soll mehr Leichte Sprache nutzen.
In Zukunft sollen mehr Texte von der Bundes-Vereinigung
in Leichte Sprache übersetzt sein.



Das gilt besonders für wichtige Grundsatz-Texte.
Die Bundes-Vereinigung plant einen Geld-Betrag
für Leichte Sprache ein.

Die Forderung C.4 ist: Mitarbeit im Verein: Mehr Fortbildungen für Selbst-Vertreter



Es muss mehr Fortbildungen für Selbst-Vertreter geben.
Damit sie wissen, wie die Technik benutzt wird.

Maßnahmen zu C.4 für die Orts-Vereine: Maßnahme C.4.1:



Die Orts-Vereine können mehr Geld für Fortbildungen einplanen.

Zum Beispiel: Ein Geld-Betrag für 1 Jahr.

Maßnahme C.4.2:

Die Orts-Vereine können Volkshoch-Schulen ansprechen.
Und mit Volkshoch-Schulen zusammen arbeiten.
Die Orts-Vereine können vorschlagen:
Dass die Volkshoch-Schulen barriere-freie Fortbildungen anbieten.



Barriere-frei bedeutet:
Alle können mitmachen.

Maßnahmen zu C.4 für die Landes-Verbände: Maßnahme C.4.3:

Jeder Landes-Verband kann Erklär-Hilfen machen.

Zum Beispiel: Hefte in Leichter Sprache.
Oder: Erklär-Filme.

Das Thema kann sein:
Wie kann ich an einem Treffen im Internet teilnehmen?



Maßnahme C.4.4:

Welche Fortbildungs-Angebote für Technik-Wissen gibt es?
Jeder Landes-Verband kann eine Liste anbieten:
Mit Fortbildungs-Angeboten im Bundesland.



Die Forderung C.5 ist:

Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter: Wir fordern haupt-amtliche Selbst-Vertreter

Es soll überall haupt-amtliche Selbst-Vertreter geben.
Auch in der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe.

haupt-amtlich bedeutet:
Der Selbst-Vertreter hat einen Arbeits-Vertrag.
Er bekommt Lohn für die Mitarbeit.



Maßnahmen zu C.5 für die Orts-Vereine:

Maßnahme C.5.1:

Eine haupt-amtliche Stelle kann zum Beispiel sein:
Inklusions-Fachkraft im Orts-Verein.
Die Orts-Vereine brauchen Geld für haupt-amtliche Mitarbeiter.

Die Orts-Vereine können deshalb einen Antrag beim Amt stellen:
Sie können einen Geld-Betrag für eine haupt-amtliche Stelle beantragen.

Ein Amt unterstützt mit Geld?
Dann nennt man das Amt auch Leistungs-Träger.



Maßnahmen zu C.5 für die Landes-Verbände:

Maßnahme C.5.2:

Jeder Landes-Verband soll eine haupt-amtliche Stelle schaffen:
Für einen Selbst-Vertreter mit Assistenz.



Maßnahmen zu C.5 für die Bundes-Vereinigung:

Maßnahme C.5.3:

Die Bundes-Vereinigung schafft eine haupt-amtliche Stelle:
Für einen Selbst-Vertreter mit Assistenz.



Maßnahme C.5.4:

Die Bundes-Vereinigung beschäftigt einen Selbst-Vertreter mit einer haupt-amtlichen Stelle?
Dann kann sie später andere beraten:
Wenn andere einen Selbst-Vertreter einstellen.



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel.: (0 64 21) 4 91-0
Fax: (0 64 21) 4 91-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Übersetzung in Leichter Sprache, Konzeption und Gestaltung:
capito Mecklenburg-Vorpommern
Bilder: © Reinhild Kassing

© Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Marburg, August 2023